



EU AI Act – einfach erklärt

Ab 2. August 2025: Die zweite große Welle

Was Sie jetzt wissen müssen

**Am 2. August 2025 tritt eine bedeutende zweite Stufe des EU AI Act in Kraft.
Sie betrifft vor allem:**

1.

Klare Prüfverfahren für risikobehaftete KI durch benannte Behörden

2.

Transparenz und Urheberrechtsnachweise für weitreichende KI-Modelle

3.

Governance-Strukturen und Sanktionen für den Ernstfall

4.

Leitfäden (Code of Practice) als Orientierung bis verbindliche Normen vorliegen

5.

Aufbau zentraler EU-Institutionen für KI-Regulierung

Damit gewinnt der AI Act deutlich an Schärfe – im Sinne von Transparenz, Kontrolle und Vertrauen, sowohl für Nutzer als auch für Anbieter.

Was		Relevant für
Zuständige Behörden (Notified Bodies)	Die EU-Mitgliedstaaten müssen bis zum 02.08.25 spezialisierte Stellen benennen (s.g. „notified bodies“), die High-Risk KI-Systeme prüfen dürfen, bevor sie in den EU-Markt kommen.	- Nationale Regierungen, Aufsichtsbehörden. - KI-Anbieter in der EU – sie wissen, an wen Beschwerden gerichtet werden können.
Transparenz-Verpflichtungen für General-Purpose-AI (GPAI)	Alle Anbieter von sogenannten „GPAI“-Modellen (z. B. Chat GPT & Co.) unterliegen ab diesem Datum speziellen Pflichten: - Technische Dokumentationen aktuell halten. - Informationen zu Trainingsdaten offenlegen. - EU-Urheberrecht respektieren. - Ein Mitteilungssystem für schwere Zwischenfälle einrichten.	- Entwickler großer KI-Modelle (z. B. OpenAI, Meta). - Firmen, die GP-Modelle in Dienstleistungen integrieren. Gut zu wissen: „Generative Pretrained“ – Wie wurde das Modell trainiert und wofür? „General Purpose“ – Wofür kann man es verwenden?
Governance- und Strafregelungen	Es gelten neue Vorschriften zur Organisation und internen Abläufen bei KI-Anbietern (z. B. Datenschutz, Vertraulichkeit). Bei Verstößen können Strafen bis zu 7 % des globalen Jahresumsatzes oder 35 Mio. Euro verhängt werden.	- Anbieter von KI-Systemen – insbesondere GP-Modelle. - Unternehmen, die KI intern nutzen müssen ihre Datenhandhabung verbessern.
Meldepflichten & Code of Practice für GPAI	- Bei schwerwiegenden Vorfällen durch KI (Errors, Missbrauch, Risiken) muss eine Meldung an die Behörden erfolgen. - Ablieferung und Einhaltung des EU-weit definierten Code of Practice für GPAI-Anbieter in den Bereichen Transparenz, Urheberrecht und Sicherheit.	- Entwickler und Betreiber von KI. - Behörden, die diese Vorfälle prüfen.
Einführung der EU KI-Behörde und des AI Boards	Die offizielle Arbeit des „European AI Office“ und des Europäischen KI-Boards („AI Board“) startet. Diese Organisationen unterstützen, überwachen und beraten sowohl nationale Behörden als auch Anbieter.	- KI-Hersteller & -Anbieter (in und außerhalb der EU) - Unternehmen, die KI einsetzen - Regulierungs- & Überwachungsbehörden - Forschungseinrichtungen - Verbraucherschutz & Zivilgesellschaft

Hiscox

Bernhard-Wicki-Straße 3, 80636 München

T +49 89 54 58 01 100 F +49 89 54 58 01 199

E business-academy@hiscox.de

W hiscox.de